



Unsere allgemeine Parcoursordnung behält ihre Gültigkeit und ist einzuhalten.

Verehrte Bogenschützinnen und Bogenschützen!

Im Zusammenhang mit der Corona Krise sind seitens der Bayerischen Regierung mit der

Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Vorgaben bzw. Richtlinien erlassen worden. Damit verbunden wurden unseren geltenden **PARCOURSORDNUNG ERWEITERT**, welche ab sofort und bis auf Widerruf gelten. Als Verein/Parcoursbetreiber sind wir verpflichtet diese einzuhalten und bitten unsere Gäste und Mitglieder sich ebenfalls daran zu halten.

Grundvoraussetzung dafür, ist die strikte Einhaltung der Hygiene-u. Abstandsregeln.

- Bei direkten Gesprächen besteht eine Tragepflicht einer FFP2-Maske.
- Stets einen Abstand von 1,5m zu der nächsten Person halten.
- Der Verein muss sicherstellen, dass es an den Zielen/3D-Tiere zu keiner Keimübertragung kommt (kein Kontakt mit bloßer Haut, zum Pfeile ziehen Handschuhe/Tuch benutzen)
- Desinfektions- / Schutzmittel sind von Gästen und Mitgliedern selbstverantwortlich mitzuführen und werden nicht von uns zur Verfügung gestellt.

Im Besonderen ersuchen wir um strikte Einhaltung folgender Punkte:

- **Vor dem Ausfüllen des Anmeldeformulars sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Bei der Anmeldung ist eine FFP2-Maske zu tragen.**
- **Vollständiges leserliches ausfüllen von dem Anmeldeformular und dem Parcoursbuches (Jeder Schütze, jede Schützin, auch Kinder und Begleitung, gilt auch für Vereinsmitglieder)**
- **Ohne vollständiges ausgefüllte Anmeldeformular darf der Parcours nicht benützt werden.**

Zur Erklärung:

Diese Daten werden im Rahmen der Richtlinien des DSGVO behandelt und nur im Fall, dass ein Schütze oder Schützin positiv auf Covid19 getestet wird und er/sie angibt auf einen unsere Parcours gewesen ist, den offiziellen Behörden vorgelegt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach 3 Monaten vernichtet. Wir sind als Verein/Parcoursbetreiber dazu verpflichtet diese Personenstammdaten vollständig zu führen und dafür verantwortlich.

Verhalten am Einschussplatz

- Abstand von 1,5m einhalten.
- Aufenthalt: maximal 6 Pfeile zum Einschießen oder 15 min.
- Es dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig sich auf den Einschießplatz befinden.
- Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile.
- Scheiben/Ziele/3D-Tiere nicht mit bloßer Haut berühren! Zum Pfeile ziehen Handschuh/Tuch benutzen oder mit einem anderen Körperteil dagegenstemmen.

Verhalten auf dem Parcours

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ansbach, die zwischen 35 und 100 liegt, gehen in Kleingruppen von max. 5 Personen aus zwei Haushalten.
Bei überschreiten von einer 7-Tage-Inzidenz von 100 nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Abstand von 1,5m einhalten.
- Abstand zur nächsten Gruppe von 5m
- Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile.
- Ziele/3D-Tiere nicht mit bloßer Haut berühren! Zum Pfeile ziehen Handschuh/Tuch benutzen oder mit einem anderen Körperteil dagegenstemmen.

Austragen aus dem Parcoursbuch

Nach Beendigung der Parcoursrunde unbedingt in dem Parcoursbuch austragen und das Schießgelände rasch verlassen.

Die Einhaltung der

Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

**wird kontrolliert, bei nicht einhalten der Regeln wird ein Parcoursverbot
verhängt!**